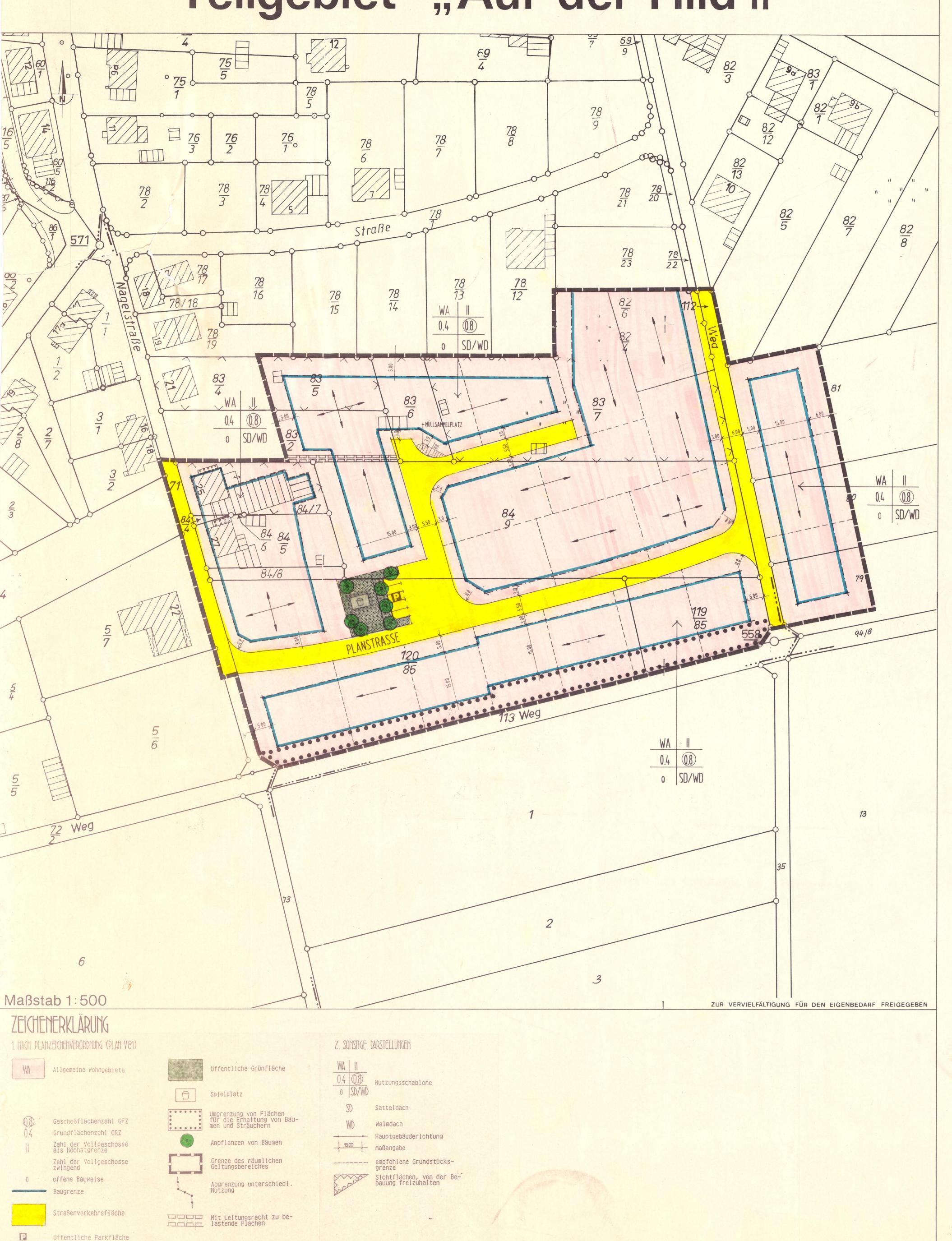
BEBAUUNGSPLAN DER STADT HERMESKEIL Teilgebiet "Auf der Hild II"



Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan
 Baugesetzbuch (BauGB) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), insbesondere die §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 30, 33, 125 und 172.
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d. Fassung der Bekannt; machung vom 15.09.1977 (BGBI. I S. 1763), insbesondere die §§ 1 bis 23.
 Planzeichenverordnung 1981 (PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBI. I S. 833), insbesondere die §§ 1 und 2.
 Landesbauordnung (LBauO) vom 28.11.1986 (GVBI. S. 307), insbesondere die §§ 6 bis 12.
 Landespflegegesetz (LPfIG) i.d. Fassung vom 05.02.1979 (GVBI. S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.1983 (GVBI. S. 66), insbesondere die §§ 3, 5 und 17.
 Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) vom 15.03.1974 (BGBI. I S. 721), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1986 (BGBI. I S. 2089), insbesondere § 50.
 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBI. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.1986 (GVBI. S. 103), insbesondere die §§ 24 bis 27.

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplans vorgesehene Umlegung/Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB erhoben.

Es wird bescheinigt, daß die Flurs

schaftskataster übereinstimmen.

Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegen-

Der Stadt-/Gemeinderat hat am .20. April 1989.

gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

bauungsplanes beschlossen.

\$ 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Baugh auf die Baugh auf die Baugh auf die Baugh

bauungsplanes beschlossen.
Am 23.0kt. 1989. wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die von der Planung berührt werden, bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 42.4. bis 43.5.91. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am . 4.401.1.1991. . mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Dieser Bebauungsplan einschließlich der festsetzungen ist gem. § 11 (1) BauGB

GENEHMIGT

Im Auftrage

Bezirksregierung Trier/Kreisverwalte

Katasteramt

Hameskerl, den 24. Old. 1989 Stadt/Gemeindeverwaltung Hemeskeil, C Stadt-/Gemei

Verfügung von

Der Stadt-/Gemeinderat . Heimeskeil hat am 13. Han 1991 . . . den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BauGB einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung

BESCHLOSSEN

John 14. Hai 1991

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist gem. § 11 (3) BauGB am
03.7anuar 1992 bei der Bezirksregierung Trier/
Kreisverwaltung
angezeigt worden

Verletzungen von Bechtsvorschriften werden

Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht

den 22. Januar 1992

im Auftrag

erletzungen von Rechtsvorschriften wurden bis

Mit dieser Bekar ungsplan

Mit dieser Bekar ungs

BEBAUUNGSPLAN DER STADT HERMESKEIL TEILGEBIET 'AUF DER HILD II'

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hermeled, den 30.1.1991s Ors-/Stadtbürgermeister

PLAN. DORF ARCHITEKT DIPL. ING. WALTER KRINGS ROSENBERGSTR. 29, 5568 DAUN, TEL. 06592-4640 BEARBEITET: IM JUNI 1989 / IM APRIL 1990